

Anlage 1 TRGL 151 Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 151)

Bundesrecht

Anhangteil

Titel: Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 151)	Normgeber: Bund
Amtliche Abkürzung: TRGL 151	Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]
Normtyp: Technische Regel	

Anlage 1 TRGL 151 – Muster eines Rohrbuches (1)

ArbSch. 7/77 S. 163

ROHRBUCH (Deckblatt mit Anlagen)

für die Fernleitung: Abschnitt:

gebaut nach "Technische Regeln für Gashochdruckleitungen"

Gesamtlänge der Gashochdruckleitungm; Länge des Prüfabschnittes: m

Nennweite:Nenndruck:Zulässiger Betriebsüberdruck: bar

Aus Meßwerten ermittelter Prüfüberdruck am Hochpunkt: bar; am Tiefpunkt: bar

Art der Rohrisolierung

.

Schweiß- und Verlegearbeiten durch Firma:

in der Zeit vom bis

Die Befähigung wurde durch DVGW-Bescheinigung (Gruppe G _____) / Gutachten des Sachverständigen nachgewiesen. Die Bescheinigung nach TRGL 151 Nummer 1.1 Abs. 2 wurde vorgelegt.

Schweißverfahren	Schweißlagen	Zusatzwerkstoff	Durchmesser	Bemerkungen
	Wurzellage			
	Fülllage			
	Decklage			

Eingesetzte Schweißer:

Name, Vorname	Verfahren, Schweißlage	Name, Vorname	Verfahren, Schweißlage
---------------	---------------------------	---------------	---------------------------

